

Versorgungsvertrag nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung Versicherter – Telemedizinische Facharztkonsile - Auszug

Anhang 4a - Leistungsbeschreibung und Vergütung der Hausärztinnen und Hausärzte

Teil 1: Diabetischer Fußsyndrom

Zur Risikostratifizierung können Versicherte mit Diabetes mellitus, die eine pathologische Veränderung oder Läsion am Fuß aufweisen, die nicht durch einen Hausarzt ausreichend und abschließend befundet werden können, im Rahmen dieses Vertrages telekonsiliarisch vorgestellt werden

Leistung	Leistungsinhalt	Abrechnungsregeln	Vergütung
Telekonsil Diagnose-/ Therapieunterstützung, Diabetisches Fußsyndrom:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Aufklärung der Patienten über das Krankheitsbild sowie die Durchführung des Telekonsils ▪ Durchführung einer fragebogengestützten Anamnese und Untersuchung der Patienten ▪ Einleitung des telemedizinischen Konsils mit Auswahl eines Experten ▪ Erhebung der patientenindividuellen Befunde und Diagnosen sowie deren elektronische Weiterleitung an die Experten ▪ Prüfen der Antwort der Experten ▪ Aufklärung des Versicherten über das Ergebnis des telemedizinischen Konsils und der sich daraus ergebenden therapeutischen Konsequenz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur Betreuarzt ▪ 1x pro Fall abrechenbar ▪ nur abrechenbar, bei Nutzung eines gem. diesen Vertrags zertifizierten telemedizinischen Anbieters ▪ abrechenbar für Versicherte mit Diabetischer Grunderkrankung und Verdacht auf Diabetisches Fußsyndrom ▪ nicht abrechenbar neben 1670DA und 1671AA 	45 EUR (Technikpauschale nicht inkludiert)

Versorgungsvertrag nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung Versicherter – Telemedizinische Facharztkonsile - Auszug

Leistung	Leistungsinhalt	Abrechnungsregeln	Vergütung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Einleitung der vom Experten empfohlenen Zusatzuntersuchungen und / oder empfohlenen Behandlung 		
Telekonsil (diab. Fuß) Verlaufskontrolle/ Therapieverlauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung Kontrolluntersuchung mit Überprüfung Therapieverlauf nach initialer Durchführung Telekonsil 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur Betreuarzt ▪ 1 x pro Quartal abrechenbar ▪ Für max. 3 Quartale je durchgeführtem Telekonsil abrechenbar ▪ Nur abrechenbar, wenn 1671DA abgerechnet wurde 	18 EUR (Technikpauschale nicht inkludiert)
Telekonsil (diab. Fuß) nicht abschließend telekonsiliarisch zu begutachtender Fall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlegen und Vorstellung des Patienten in der Telekonsil-Plattform nach 1671 ▪ Krankheitsbild aus Sicht des Facharztes kein DFS – Vorstellung beim Dermatologen empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur Betreuarzt ▪ 1x pro Fall abrechenbar ▪ Nicht abrechenbar neben 1671DA 	13,50EUR (Technikpauschale nicht inkludiert)

Versorgungsvertrag nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung Versicherter – Telemedizinische Facharztkonsile - Auszug

Teil 2: Unklarer Hautbefund

Unter „unklaren Hautbefunden“ fallen Hautveränderungen oder -reaktionen, die von der Hausärztin oder dem Hausarzt nicht ausreichend und abschließend befundet werden können (z.B. mittels Inaugenscheinnahme und einfacher manueller Untersuchungsmethoden). Ausgeschlossen von diesem Versorgungsmodul sind Effloreszenzen, bei denen bereits im Vorfeld die Notwendigkeit einer weiteren apparativen und / oder invasiven Diagnostik durch die Fachärztin oder den Facharzt wahrscheinlich ist.

Leistung	Leistungsinhalt	Abrechnungs-regeln	Vergütung
Telekonsil (Haut) Diagnose-/ Therapieunterstützung, Unklarer Hautbefund:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Aufklärung der Patienten über das Krankheitsbild sowie die Durchführung des Telekonsils ▪ Durchführung einer fragebogengestützten Anamnese und Untersuchung der Patienten ▪ Einleitung des telemedizinischen Konsils mit Auswahl eines Experten ▪ Erhebung der patientenindividuellen Befunde und Diagnosen sowie deren elektronische Weiterleitung an die Experten ▪ Prüfen der Antwort der Experten ▪ Aufklärung des Versicherten über das Ergebnis des telemedizinischen Konsils und der sich daraus ergebenden therapeutischen Konsequenz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur Betreuarzt ▪ 1x pro Fall abrechenbar ▪ nur abrechenbar, bei Nutzung eines gem. diesen Vertrags zertifizierten telemedizinischen Anbieters ▪ nicht abrechenbar neben 1671DA 	25,20 EUR (Technik- pauschale nicht inkludiert)

Versorgungsvertrag nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung Versicherter – Telemedizinische Facharztkonsile - Auszug

Leistung	Leistungsinhalt	Abrechnungs-regeln	Vergütung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Einleitung der vom Experten empfohlenen Zusatzuntersuchungen und / oder empfohlenen Behandlung 		
Telekonsil (Haut) Verlaufskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung Kontrolluntersuchung mit Überprüfung Therapieverlauf nach initialer Durchführung Telekonsil 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur Betreuarzt ▪ Einmalig je durchgeführtem Telekonsil abrechenbar, wenn 1670DA in einem der beiden vorigen Quartale abgerechnet wurde 	18 EUR (Technikpauschale nicht inkludiert)
Telekonsil (Haut) Nicht abschließend telekonsiliarisch zu begutachtender Fall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlegen und Vorstellung des Patienten in der Telekonsil-Plattform nach 1670 ▪ Rückmeldung des Experten, dass Krankheitsbild nicht telekonsiliarisch behandelt werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur Betreuarzt ▪ 1x pro Fall abrechenbar ▪ Nicht abrechenbar neben 1670DA 	13,50 EUR (Technikpauschale nicht inkludiert)